

Antrag auf Rezertifizierung

gemäß Richtlinie des BMLRT (GZ 2021-0.159.738) vom 15. März 2021

empfohlene Einreichfrist: 30. September des letzten Jahres der Gültigkeit



AntragstellerIn:	
Familienname, Akad. Grad:	Vorname(n):
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße, Hausnummer Stock:	
PLZ:	Wohnort:
Telefon:	E-Mail:
Datum der letzten Zertifizierung bzw. Rezertifizierung (lt. Zertifikat):	Ausbildungsstätte der ersten Zertifizierung:

Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Rezertifizierung beizulegen, bzw. bis spätestens 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeit an uns zu übermitteln:


Weiterbildung:

Zur Rezertifizierung muss innerhalb von 5 Jahren (ab Gültigkeitsbeginn) eine Teilnahme zumindest an zwei voneinander getrennten Weiterbildungsveranstaltungen im Gesamtausmaß von mindestens 14 Stunden oder 16 UE erfolgen und ein waldpädagogisches Coaching durch eine Vertrauensperson im Ausmaß von mindestens 3,5 Stunden oder 4 UE absolviert werden. Bei den Weiterbildungsveranstaltungen ist mindestens ein Modul D zu besuchen. Sollte ein zusammenhängendes Modul D mehr als 8 Stunden dauern, so gilt es trotzdem nur als eine Weiterbildungsveranstaltung.

Als Weiterbildungsmaßnahmen werden anerkannt:

-  [Modul D \(8 UE\)](#) – verpflichtend
-  Sonstige pädagogische oder forstliche Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß von 7 Stunden oder 8 UE, die vom BMLRT anerkannt werden. **Der Antrag auf Anerkennung wird nicht über die Bildungsinstitution gestellt.**

waldpädagogisches Coaching durch eine Vertrauensperson

-  im Ausmaß von mindestens 3,5 Stunden oder 4 UE.
 - [Vertrauenspersonen in der Waldpädagogik](#)
 - **Dieses wird nicht über die Bildungsinstitution organisiert.**

Bildungspass:

Darüber hinaus hat der zertifizierte Waldpädagoge bzw. die zertifizierte Waldpädagogin einen Bildungspass (Sammlung der Nachweise über die Weiterbildungen) zu führen, in welchem die Weiterbildungen einzutragen sind. Alle Einträge müssen mittels Bescheinigungen belegt werden.

- [Veranstaltungsliste/Bildungspass](#)

Zertifikat

Wurde das letztgültige Zertifikat nicht von der Forstlichen Ausbildungsstätte Pichl ausgestellt, ist dieses beizulegen.

Antrag auf **Rezertifizierung**

gemäß Richtlinie des BMLRT (GZ 2021-0.159.738) vom 15. März 2021

Zusammenfassung der einzureichenden Unterlagen:

Antrag auf Rezertifizierung	<input type="checkbox"/> dem Antrag beigelegt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Weiterbildung	<input type="checkbox"/> dem Antrag beigelegt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
waldpädagogisches Coaching	<input type="checkbox"/> dem Antrag beigelegt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Bildungspass	<input type="checkbox"/> dem Antrag beigelegt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Zertifikat	<input type="checkbox"/> dem Antrag beigelegt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Einreichsstelle:

Forstliche Ausbildungsstätte Pichl
Rittisstraße 1
8662 St. Barbara im Mürztal
fastpichl@lk-stmk.at

Kostenbeitrag:

Für die Ausstellung eines neuen Zertifikates werden € 20,00 verrechnet.

Rechnungsadresse für Kostenbeitrag:

AntragstellerIn oder

Firmenadresse:

Firmenbezeichnung:	
z. H.	Abteilung
Straße, Hausnummer Stock:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail:

Nach Vorliegen der geforderten Voraussetzungen stellen wir Ihnen ein neues, für fünf Jahre gültiges Zertifikat aus.

Datum und Ort:	Unterschrift:
----------------	---------------